



Dokumentation der internen Akkreditierung des Studienganges

International Business Administration (IBA) M. Sc.



Inhalt

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung des Studienganges.....	3
Beschlussempfehlung an die Kommission für Interne Akkreditierungen	10
Stellungnahme der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	12
Beschlussempfehlung der Kommission für Interne Akkreditierungen an den Senat.....	14
Senatsbeschluss	16
Prozess der Siegelvergabe.....	17

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung des Studienganges

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät beantragt die interne Akkreditierung des Masterstudienganges International Business Administration (IBA) mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine interne Reakkreditierung.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Fakultät und auf einem Austausch der Gutachterinnen und Gutachter in Form einer Webkonferenz am 21.07.2022.

1. Formale Kriterien

Beim Masterstudiengang „International Business Administration“ mit dem Studienabschluss „Master of Science“ (M. Sc.), handelt es sich gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Vorgaben der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – im Folgenden StudAkkV abgekürzt) um einen forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang, der von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten wird und gemäß § 3 Abs. 1 StudAkkV aufbauend auf einem vorherigen Bachelorstudium einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht: Der Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.) ergibt sich aus der quantitativen, forschungsorientierten Ausrichtung des Studienganges. Da er auf einem dreijährigen (sechssemestrigen) Bachelorstudium aufbaut, der entsprechend § 5 Abs. 1 StudAkkV die Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Master International Business Administration darstellt, und eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren) aufweist, entsprechend Studienstruktur und Studiendauer des Studienganges den Vorgaben der StudAkkV – s. § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 S. 1. Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt somit gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 fünf Jahre (zehn Semester). Die Vorgabe der Abschlussart (§ 6 Abs. 2 StudAkkV) ist mit der oben genannten Begründung ebenfalls gewahrt. Entsprechend § 6 Abs. 4 StudAkkV erhalten die Studierenden nach dem erfolgreichen Studienabschluss mit ihrem Abschluszeugnis auch ein Diploma Supplement, das im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt. Gemäß § 4 Abs. 3 StudAkkV schließt der Studiengang mit einer Masterarbeit ab, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie sich mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Thema nach wissenschaftlichen Methoden lösungsorientiert auseinandersetzen und dieses innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig bearbeiten können.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die thematisch und zeitlich gegeneinander abgegrenzt sind und gemäß den an die Studien- und Prüfungsordnung angehängten Musterstudienverlaufsplänen in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden (§ 7 Abs. 1 S. 1 und 2 StudAkkV). Modulbeschreibungen, die die in § 7 Abs. 2 und 3 StudAkkV geforderten Inhalte aufweisen, liegen zwar vor und sind auf den Internetseiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät veröffentlicht. Jedoch gibt es teilweise inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Modulen. Die Modulbeschreibungen sollten diesbezüglich geprüft und korrigiert werden.

Der Studiengang ermöglichen den Erwerb von Leistungspunkten (ECTS-Credits). Die Vergabe der ECTS-Credits basiert auf den Vorgaben der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (im

Folgenden ASPO abgekürzt). Nach § 4 Abs. 4 S. 8 ASPO umfassen Module mindestens 6 ECTS-Credits und sind ein Vielfaches von 3. Pro Semester ist im Studiengang ein Erwerb von 30 ECTS-Credits und pro Studienjahr von 60 ECTS-Credits vorgesehen. Im gesamten Studienverlauf ist somit ein Erwerb von 120 ECTS-Credits möglich. Dabei entspricht ein ECTS-Credit einem Workload von 30 Stunden. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 25 ECTS-Credits. Die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg sind in Bezug auf § 8 Leistungspunktesystem somit erfüllt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg für den Masterstudiengang „International Business Administration“ im Allgemeinen erfüllt sind, es jedoch in Bezug auf die Modularisierung Verbesserungspotential gibt.

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Der konsekutive Masterstudiengang „International Business Administration“ ist als vertiefender Studiengang ausgestaltet (§ 11 Abs. 3 S. 2 StudAkkV). Er wendet sich an Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen mit wirtschaftswissenschaftlichem Abschluss und Interesse an einer offenen, internationalen und interdisziplinären beruflichen Orientierung und kann neben der generalistischen („funktionsübergreifenden“) Ausrichtung in vier („funktionsorientierten“) Studienvarianten studiert werden:

- Finance Controlling Taxation (FACT),
- Finance & International Economics (FINE),
- Data Science and Decision Support (DSDS) und
- Marketing & Management (M & M).

Alternativ können Studierende die bereits erwähnte breiter angelegte funktionsübergreifende Ausbildung wählen. Sie soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, aus dem gesamten Modulangebot der vier Tracks eine für sie sinnvolle Zusammenstellung zu bilden. Diese allgemeine Ausbildung kann klassisch auf Deutsch und/oder Englisch im Sinne einer Allgemeinen BWL erfolgen.

Als Qualifikationsziele des Studienganges sind Managementkompetenz, Forschungskompetenz und Sozialkompetenz definiert. Die beiden ersten Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung von Methodenkompetenz, letzteres Qualifikationsziel durch die Vermittlung von Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit erreicht. Die Methodenkompetenz wird zum einen mittels klassischer Lehre (Frontalunterricht), zum anderen durch problemorientierte Lehre (Fallstudien) entwickelt. Im Rahmen von Projektarbeiten und Seminaren wird durch die Arbeit in Kleingruppen und Gruppenarbeiten mit anschließender Vorstellung und kritischer und kontroverser Besprechung der Arbeitsergebnisse (Präsentation und Diskussion) sowohl die Kommunikationskompetenz als auch die Teamfähigkeit entwickelt. Beide Kompetenzen sind sowohl für die aufgrund der gestiegenen Komplexität der Aufgaben in der Unternehmensführung zu leistende Arbeit in Managementteams als auch für die Arbeit in Forschergruppen unerlässlich. Nach § 11 Abs. 1 S. 1 StudAkkV sind die

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Abs. 3 Nr. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Der allgemeinen Bildung mit dem Ziel einer Orientierung in dieser Welt dienen im Studiengang auch die interdisziplinär ausgerichteten, fachbereichsübergreifenden Veranstaltungen der Rechtswissenschaften sowie der Kulturwissenschaften, die selbst von den Studierenden als Support-Module gewählt werden können. Support-Module können unter anderem die Zukunft Europas als Wirtschaftsraum und die Weiterentwicklung der Institutionen zum Gegenstand haben.

Grundsätzlich werden die organisatorischen Fähigkeiten der Studierenden sowie ihre soziale Kompetenz durch die Arbeit in Projektgruppen, die fester Bestandteil des Curriculums sind, gefördert. Im Mittelpunkt stehen dabei Vorträge, Seminararbeiten und praxisorientierte Workshops. Die Kommunikation innerhalb der Arbeitsgruppen über verschiedenste Kanäle dient weiterhin dazu, soziales Verhalten und Teamfähigkeit zu erweitern. Durch die Forderung und Förderung von Teamarbeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten werden Soft Skills in die Module integriert. Die Studierenden lernen auch, welche Konflikte in Teams auftreten und welche Ansätze zur Vermeidung oder Lösung bestehen.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden darüber hinaus auch in speziellen Lehrveranstaltungen thematisiert.

Damit lässt sich konstatieren, dass die Studierenden im Allgemeinen in die Lage versetzt werden, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten (§ 11 Abs. 1 S. 3 StudAkkV) und dass die Dimension Persönlichkeitsbildung die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt (§ 11 Abs. 1 S. 2 StudAkkV).

Im Rahmen des Studiums belegen die Studierenden trackspezifische Module, sowie die erwähnten Support-Module (S-Module). Track-Module (T-Module) dienen der Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen aus den wirtschaftswissenschaftlichen Kernbereichen. Von den angebotenen Track Modulen (T-Module) sind, abhängig von der gewählten Studienvariante, sechs bis acht Module erfolgreich zu absolvieren. Durch diese Wahlmöglichkeiten kann eine an die individuellen Ausbildungsbedürfnisse der Studierenden angepasste Spezialisierung erreicht werden. Die optionalen Support-Module (S-Module) dienen der interdisziplinären Ausbildung (außerfachliche/überfachliche Qualifikation) und können keine Track-Module aus den angebotenen Tracks FACT, FINE, DSDS oder M & M sein.

Im Studiengang werden klassische Lehrformen wie Vorlesung und Übung um progressive Elemente angereichert. Dazu zählen Fallstudien, Filmbeiträge, Praxisprojekte, Gastvorträge von externen Experten, Workshops, Exkursionen und Seminare. Dabei sind Fallstudien und Praxisprojekte zentrale Bestandteile des IBA-Masterstudiengangs. Darüber hinaus sind die einzelnen Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber bestrebt, den Kontakt zu inländischen und ausländischen Gastreferentinnen und Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis und aus anderen Universitäten herzustellen,

aufrechtzuerhalten und zu pflegen, um das Lehrangebot mit Beiträgen aus Wissenschaft und Unternehmenspraxis zu bereichern. Damit umfassen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach § 11 Abs. 2 StudAkkV die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis beziehungsweise Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualitätsziele ist das Curriculum des Studienganges adäquat aufgebaut (§ 12 Abs. 1 S. 1 StudAkkV). Dem Qualitätskriterium, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept stimmig auf einander bezogen sind (§12 Abs. 1 S. 2 StudAkkV), stimmen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch nur eingeschränkt zu: Die Studiengangsbezeichnung suggeriert eine allgemeine BWL-Ausbildung, wohingegen die Studierenden aber die Möglichkeit haben, im funktionsorientierten Studium einen der angebotenen Tracks zu studieren, ohne dass dem eine generalisierende Ausbildung vorausgeht. Es wäre somit vor dem Hintergrund der Abschlussbezeichnung zu überlegen, entweder eine Pflicht einzuführen, eine begrenzte Anzahl an Kursen außerhalb des gewählten Tracks zu absolvieren oder zumindest innerhalb der Tracks eine größere Anzahl an Pflichtkursen festzulegen, die die Facetten des Schwerpunktes abbilden.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (§ 12 Abs. 1 S. 3 StudAkkV). Es wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe jedoch empfohlen, die Praxisanteile zu stärken und Strukturen zu schaffen beziehungsweise bestehende Strukturen zu nutzen, um die Studierenden zu beraten, über ein (freiwilliges) Praktikum oder eine Werkstudententätigkeit (weitere) Praxiserfahrung zu sammeln. Ein Mobilitätsfenster für den Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule ist ausdrücklich im Studienverlauf vorgesehen und ermöglicht den Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust (§ 12 Abs. 1 S. 4 StudAkkV). Aus Sicht von vier von sechs Mitgliedern der Gutachtergruppe werden die Studierenden auch aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden und es werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen (§ 12 Abs. 1 S. 5 StudAkkV).

Der Lehrkörper des Studienganges setzt sich in erster Linie aus international erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen. Die Lehrenden der Viadrina und anderer Hochschulen aus dem In- und Ausland garantieren ein hohes wissenschaftliches Niveau. Durch den einzelnen Einsatz von Führungskräften internationaler Unternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit besonderer praktischer Erfahrung wird der Bezug zur Praxis hergestellt, und somit den Studierenden eine unmittelbare Verknüpfung des erlernten Wissens mit der beruflichen Praxis ermöglicht.

Gemäß § 12 Abs. 2 StudAkkV wird das Curriculum also durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt (§ 12 Abs. 2 S. 1 StudAkkV). Entsprechend dem Profil

einer Universität wird nachvollziehbar die Verbindung von Forschung Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet (§ 12 Abs. 2 S. 2 StudAkkV). Geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung werden ergriffen (§ 12 Abs. 2 S. 3 StudAkkV). Gemäß § 12 Abs. 3 StudAkkV verfügen die Studiengänge außerdem über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere über ausreichend nichtwissenschaftliches Personal sowie eine adäquate Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. Lehrevaluationen zur Überprüfung der Lehrqualität werden regelmäßig durchgeführt. Allerdings sollten im Zusammenwirken der Fakultätsangehörigen Wege zu einer einheitlichen methodisch-didaktischen Qualität gefunden werden, die das Feedback der Studierenden in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen einbezieht.

In der Selbstdokumentation werden zahlreiche verschiedene Prüfungsformen beschrieben, die entsprechend § 12 Abs. 4 StudAkkV modulbezogen und kompetenzorientiert sind und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. In der Praxis jedoch werden die aufgeführten Prüfungsformen nicht zu ihrem vollen Potential ausgeschöpft. Hier besteht nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter noch Nachbesserungsbedarf.

Der Studienbetrieb ist nachvollziehbar planbar und verlässlich. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind überschneidungsfrei. Die Module weisen alle einen Umfang von 6 ECTS-Credits auf bei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Credit. Die Module sind innerhalb eines Semesters in der Regel erreichbar. Mithilfe der Studierendenbefragung, die etwa alle drei Jahre durchgeführt wird, wird der regelrechte Studienfortschritt auch erhoben. Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsgemessen.

Alles in allem ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) durch diese strukturellen Rahmenbedingungen gewährleistet.

§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studienganges

Die Inhalte des Studiums werden regelmäßig und fortlaufend auf ihre Aktualität hin geprüft. Dies erfolgt sowohl durch den Studiengangsleiter, die Modulverantwortlichen, den Fakultätsgeschäftsführer, den Prüfungsausschuss sowie die Lehrenden. Auch werden Vorschläge und Anregungen der Studentinnen und Studenten in den Gremien aufgegriffen, geprüft und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt, soweit der rechtliche Rahmen dafür gegeben ist. Des Weiteren wird der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer persönlich durch die am Studienprogramm beteiligten Professorinnen und Professoren durch entsprechende Kooperationen wahrgenommen. Auch Fallstudien und Praxisprojekte sind zentrale Bestandteile des Studiums und gehören zum didaktischen Instrumentarium. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene sind somit gewährleistet (§ 13 Abs. 1 S. 1 und S. 3 StudAkkV).

Das Konzept des IBA-Masterstudiengangs ist durch didaktische Vielfalt gekennzeichnet. Im Studiengang werden klassische Lehrformen wie Vorlesung und Übung um progressive Elemente ange-

reichert. Dazu zählen Fallstudien, Filmbeiträge, Praxisprojekte, Gastvorträge von externen Experten, Workshops, Exkursionen und Seminare. Daraus folgt, dass sich auch die einzelnen Veranstaltungen verschiedenster didaktischer Methoden bedienen. Sie reichen vom klassischen Vorlesungs-Übungs-konzept, über fallstudienorientierte Workshops (auch in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen), bis zu Rechnerpraktika und Online-Übungen sowie Seminaren, die das Erstellen einer Hausarbeit und/oder eines Referats vorsehen. Die didaktischen Konzepte werden ständig weiterentwickelt. Flankiert wird diese Weiterentwicklung von der regelmäßig durchgeführten Lehrevaluation. § 13 Abs. 1 S. 2 StudAkkV, der eine kontinuierliche Prüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze fordert, ist somit ebenfalls erfüllt.

§ 14 Studienerfolg

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement führt alle drei Jahre eine universitätsweite Befragung zu den Studienbedingungen sowie zu den studentischen Eingangsvoraussetzungen, kontextualen Bedingungen, zum Studier- und Lernverhalten sowie zu Studienerfolgsindikatoren in Form einer universitären Vollerhebung durch. Diese Studierendenbefragung ermöglicht eine Querschnitterhebung der Zufriedenheit aller Studierenden mit den oben genannten Faktoren und eine statistische Analyse des Aufklärungsbeitrages der so definierten Zufriedenheit zum Studienerfolg. Sie liefert wichtige empirische Befunde für eine mögliche Verbesserung des Studienganges im Bereich Studium und Lehre und gestattet Prognosen hinsichtlich des erfolgreichen Studierens. Eine Längsschnitterhebung ermöglicht die Evaluation von Modifikationen in den Studienbedingungen des Studienganges und deren Auswirkung auf die Zufriedenheit der Studierenden und das Studierverhalten. In Form regelmäßiger Alumnibefragungen werden auch die Absolventinnen und Absolventen an der Prüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung des Studienganges beteiligt. Eine Informierung aller Stakeholder erfolgt unter anderem über universitätsöffentliche Informationsveranstaltungen. Gemäß § 14 StudAkkV unterliegt der Studiengang somit unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring, um auf dieser Basis Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges abzuleiten. Auch die Informierung der Beteiligten ist gegeben.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Der rechtliche Rahmen für die Sicherung der Chancengleichheit und die Gewährung eines angemessenen Nachteilsausgleichs ist in § 19 ASPO festgelegt: So können mit dem zuständigen Prüfungsausschuss individuelle Regelungen zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen vereinbart werden, die Pflichten der Studierenden im Rahmen von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen berücksichtigen (§ 19 Abs. 2 ASPO). Auch den Bedarfen chronisch kranker oder behinderter Studierender wird im Einzelfall Rechnung getragen (§ 19 Abs. 3 ASPO).

Die Ausgestaltung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit liegt institutionell insbesondere in den Händen der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten, die seit mehreren Jahren ein professionelles Informations-, Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung stellen. Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere dokumentiert im Audit „Familiengerechte Hochschule“, im aktuellen Zentralen Gleichstellungsplan der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) 2018-2021 sowie im dezentralen Gleichstellungsplan der Kultur-

wissenschaftlichen 2018-2021 und dem der Juristischen Fakultät 2022-2025. Teil des Gleichstellungskonzeptes ist auch die Kita-Vereinbarung zur Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden: Seit Dezember 2006 bietet die Viadrina eine Betreuung für Kinder von Studierenden, Mitarbeitenden und Gästen an der Kindertagesstätte "Oderknirpse" an. Dieses Betreuungsangebot basiert auf einem Kooperationsvertrag zwischen der Europa-Universität Viadrina, dem Studentenwerk Frankfurt (Oder), dem Träger der Kindertagesstätte "Oderknirpse" und der Stadt Frankfurt. Diese bieten eine zeitlich flexible Betreuung, die insbesondere Rücksicht nimmt auf unregelmäßige Studienzeiten und Tagesrhythmen – unabhängig von den Schul- oder Semesterferien. Die Betreuungszeiten können im Rahmen der Öffnungszeiten von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr mit der Leitung der Kindertagesstätte je nach Bedarf vereinbart werden. Die Vertragspartner bemühen sich, Betreuungswünsche außerhalb der normalen Betreuungszeiten (z. B. Abendstunden, Sonnabend) auszubauen. Darüber hinaus kann der Studiengang ganz oder teilweise in Teilzeit absolviert werden. Studienfachberatung und Prüfungsausschuss arbeiten eng und an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen orientiert mit den Familienbeauftragten, Gleichstellungsbeauftragten, der psychologischen Beratung sowie mit der Beratung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierenden zusammen. Gemäß § 15 StudAkkV verfügt die Viadrina somit über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf Ebene des Studienganges umgesetzt werden.

Obwohl es sich also insgesamt um einen gut organisierten und bewährten Studiengang handelt, war in der Vergangenheit für viele Bewerberinnen und Bewerber die Studienplatzwahl nur die zweite oder dritte Präferenz, da alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen wurden. Daher sollten Maßnahmen entwickelt werden, um die Attraktivität des Studienganges zu erhöhen – beispielsweise für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Inland, da in dieser Zielgruppe die Nachfrage innerhalb von zwei Jahren erheblich gesunken war (über 60 %).

Gleichzeitig ist der Studiengang systematisch unterausgelastet, was für einen betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang ungewöhnlich ist. Die Nachfrage ist also insgesamt zu niedrig und es sollten dringend Maßnahmen entwickelt werden, um die Nachfrage wieder zu erhöhen.

Beispielsweise scheint die Nachfrage über die verschiedenen Vertiefungsmöglichkeiten hinweg unterschiedlich auszufallen – so ist im Bereich des General Tracks und des Tracks Marketing & Management eine Ballung zu beobachten. Deshalb sollten Maßnahmen entwickelt werden, die für eine ausgeglichene Verteilung sorgen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg für den Masterstudiengang „International Business Administration“ erfüllt sind, es in einigen Punkten jedoch Weiterentwicklungspotential gibt.

Beschlussempfehlung an die Kommission für Interne Akkreditierungen

Der zur Begutachtung vorliegende Studiengang erfüllt die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung.

Akkreditierungsvorschlag

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt der Kommission für Interne Akkreditierung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) folgenden Beschluss:

Akkreditierung ohne Auflagen

Der Studiengang weist keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel auf und die an den Studiengang gestellten Qualitätsanforderungen sind erfüllt. Im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität können Empfehlungen ausgesprochen werden, die auf ihre Implementierung überprüft werden sollten.

Die Akkreditierungsfrist beträgt **acht Jahre**.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Kommission für Interne Akkreditierungen folgende Empfehlungen:

Empfehlungen

Teilweise gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Modulen. Die Modulbeschreibungen sollten diesbezüglich geprüft und korrigiert werden.

Die Studiengangsbezeichnung suggeriert eine allgemeine BWL-Ausbildung, wohingegen die Studierenden aber die Möglichkeit haben, im funktionsorientierten Studium einen der angebotenen Tracks zu studieren, ohne dass dem eine generalisierende Ausbildung vorausgeht. Es wäre somit vor dem Hintergrund der Abschlussbezeichnung zu überlegen, entweder eine Pflicht einzuführen, eine begrenzte Anzahl an Kursen außerhalb des gewählten Tracks zu absolvieren oder zumindest innerhalb der Tracks eine größere Anzahl an Pflichtkursen festzulegen, die die Facetten des Schwerpunktes abbilden.

Die Praxisanteile sollten gestärkt und Strukturen geschaffen beziehungsweise bestehende Strukturen genutzt werden, um die Studierenden zu beraten, über ein (freiwilliges) Praktikum oder eine Werkstudententätigkeit (weitere) Praxiserfahrung zu sammeln.

Lehrevaluationen zur Überprüfung der Lehrqualität werden regelmäßig durchgeführt. Allerdings sollten im Zusammenwirken der Fakultätsangehörigen Wege zu einer einheitlichen methodisch-didaktischen Qualität gefunden werden, die das Feedback der Studierenden in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen einbezieht.

In der Praxis werden die in der Selbstdokumentation aufgeführten Prüfungsformen nicht zu ihrem vollen Potential ausgeschöpft. Es sollte deshalb verstärkt darauf geachtet werden, dass die Prüfungsformen vielseitig und kompetenzorientiert aufgestellt sind.

In der Vergangenheit war für viele Bewerberinnen und Bewerber die Studienplatzwahl nur die zweite oder dritte Präferenz, da alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen wurden. Daher sollten Maßnahmen entwickelt werden, um die Attraktivität des Studienganges zu erhöhen – beispielsweise für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Inland, da in dieser Zielgruppe die Nachfrage innerhalb von zwei Jahren erheblich gesunken war (über 60 %).

Gleichzeitig ist der Studiengang systematisch unterausgelastet, was für einen betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang ungewöhnlich ist. Die Nachfrage ist also insgesamt zu niedrig und es sollten dringend Maßnahmen entwickelt werden, um die Nachfrage wieder zu erhöhen.

Die Nachfrage scheint über die verschiedenen Vertiefungsmöglichkeiten hinweg unterschiedlich auszufallen – so ist im Bereich des General Tracks und des Tracks Marketing & Management eine Ballung zu beobachten. Deshalb sollten Maßnahmen entwickelt werden, die für eine ausgeglichene Verteilung sorgen.



Stellungnahme der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät



Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

Kommission für interne Akkreditierungen (KIA)
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

- im Hause -

Fakultät
Wirtschaftswissenschaften
Der Dekan
Prof. Ingo Geishecker, PhD
Sekretariat: Manuela Rossak
Tel.: +49 (0)335 5534 2387
Fax: +49 (0)335 5534 2516
wivi@europa-uni.de
www.wivi.europa-uni.de

Frankfurt (Oder), 21.10.2022

Erste Stellungnahme zur zusammenfassenden Darstellung und Bewertung des Studiengangs International Business Administration (M.Sc.)

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission,

als Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möchte ich Ihnen hiermit sehr herzlich für die geleistete Arbeit bei der Begutachtung und das damit verbundene Feedback im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für den Studiengang International Business Administration (M.Sc.) danken. Wir werden den Bericht insgesamt für die weitere Entwicklung der Fakultät in den kommenden Monaten systematisch auswerten und diskutieren.

Die Anmerkung zur Ausgestaltung und den inhaltlichen Überschneidungen der Module wird das Dekanat am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2022/2023 unmittelbar in einem Professorium in Form eines Workshops aufgreifen, in dem mit Unterstützung des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) der Viadrina die Modulbeschreibungen hinsichtlich ihres Inhalts und der Kompetenzziele überarbeitet werden. Dabei werden auch Themen wie Nachhaltigkeit, Praxiseinbindung berücksichtigt.

Hinsichtlich der Feststellung zu den Praxisanteilen möchten wir darauf hinweisen, dass diese in unterschiedlichsten Seminaren mit einbezogen werden, dass aber offensichtlich in den Modulbeschreibungen nicht deutlich genug herausgestellt wird. Wir werden dem im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen nachkommen. Darüber hinaus können Studierende im Studiengang International Business Administration (M.Sc.) bis zu 18 ECTS-Credits in Support-Modulen einbringen. Hierbei sei an dieser Stelle besonders das praxisorientierte, interdisziplinäre Modulangebot der European New School of Digital Studies (ENS) genannt. Die Studierenden können darüber hinaus durch den integrierten Auslandsaufenthalt bis zu 30 ECTS-Credits an unseren internationalen Partneruniversitäten erwerben. In diesem Netzwerk befinden sich u.a. auch Partneruniversitäten, die aufgrund ihrer Ausrichtung ein sehr praxisorientiertes Modulangebot aufweisen. Empirische Erfahrungen aus der Studienfachberatung zeigen zudem, dass ein Großteil der Studierenden als Werkstudent:innen (meist in Berlin bei größeren Unternehmen) tätig ist. Unser Career Center unterstützt die Studierenden darüber hinaus bei der Suche von Praktika und/oder Tätigkeiten als Werkstudent:innen.

2

Die Kommission weist in ihrem Bericht unter „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ auf das Fehlen von Pflichtkursen hin. Der Aspekt, bestimmte Module im Curriculum als verpflichtend vorzusehen, wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wiederholt intensiv diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion wurden im Track „Data Science and Decision Support“ (DSDS) Pflichtmodule eingeführt, bei den anderen Tracks und in der funktionsübergreifenden Studienvariante nicht, auch weil mit der Definition von Pflichtmodulen eine verminderte Flexibilität bezüglich des integrierten Auslandsaufenthaltes einhergeht, welcher eines unserer zentralen Alleinstellungsmerkmale „Internationalität/ integrierter Austausch“ darstellt. Wir werden diesen Punkt aber weiterhin ergebnisoffen analysieren.

Bezüglich der allgemeinen Nachfrage hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bereits Maßnahmen ergriffen. Die Marketingaktivitäten werden seit kurzem durch die neu geschaffene Stabstelle Studierendenmarketing zentral koordiniert. Die Marketingmaßnahmen für den Studiengang International Business Administration (M.Sc.) wird durch eine zentrale Dachmarkenkampagne unterstützt. Das Marketingbudget liegt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher. Als nationaler Kernmarkt wird die Region Berlin-Brandenburg durch unterschiedliche Kanäle bearbeitet. Da der Bereich Social Media als Marketingkanal eine bedeutende Rolle einnimmt, wird von der Universitätsleitung die Stelle eines Social Media-Managers in Kürze geschaffen.

Im internationalen Bewerber:innenmarkt sind nach wie vor die mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen wie lange Wartezeiten für Visatermine oder teilweise geschlossene deutsche Botschaften zu beobachten. Wichtige internationale Bewerber:innenmärkte in Osteuropa wie Russland, Belarus oder die Ukraine sind durch das aktuelle Kriegsgeschehen stark beeinträchtigt.

Die Nähe zu Berlin mit seinen wachsenden Konkurrenzangeboten und der allgemeine Trend zum Studieren in einer Metropole wird aber auch in der nächsten Zeit für uns eine Herausforderung darstellen, der wir uns aber gerne stellen werden!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Ingo Geishecker, PhD



Beschlussempfehlung der Kommission für Interne Akkreditierungen an den Senat

Die Kommission für Interne Akkreditierungen empfiehlt dem Senat auf Basis der angehängten Dokumentation nach § 9 Abs. 6 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre folgenden Beschluss:

1. Der Masterstudiengang „International Business Administration“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) wird unter Berücksichtigung der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2017 **ohne Auflagen, jedoch mit Empfehlungen akkreditiert**, da die vorgegebenen Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen insgesamt erfüllt sind.
2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist ab dem Tag der Beschlussfassung **gültig bis zum 30.09.2030**.

Die Kommission für Interne Akkreditierungen übernimmt von der Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Empfehlungen

Teilweise gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Modulen. Die Modulbeschreibungen sollten diesbezüglich geprüft und korrigiert werden.

Die Studiengangsbezeichnung suggeriert eine allgemeine BWL-Ausbildung, wohingegen die Studierenden aber die Möglichkeit haben, im funktionsorientierten Studium einen der angebotenen Tracks zu studieren, ohne dass dem eine generalisierende Ausbildung vorausgeht. Es wäre somit vor dem Hintergrund der Abschlussbezeichnung zu überlegen, entweder eine Pflicht einzuführen, eine begrenzte Anzahl an Kursen außerhalb des gewählten Tracks zu absolvieren oder zumindest innerhalb der Tracks eine größere Anzahl an Pflichtkursen festzulegen, die die Facetten des Schwerpunktes abbilden.

Die Praxisanteile sollten gestärkt und Strukturen geschaffen beziehungsweise bestehende Strukturen genutzt werden, um die Studierenden zu beraten, über ein (freiwilliges) Praktikum oder eine Werkstudententätigkeit (weitere) Praxiserfahrung zu sammeln.

In der Praxis werden die in der Selbstdokumentation aufgeführten Prüfungsformen nicht zu ihrem vollen Potential ausgeschöpft. Es sollte deshalb verstärkt darauf geachtet werden, dass die Prüfungsformen vielseitig und kompetenzorientiert aufgestellt sind.

In der Vergangenheit war für viele Bewerberinnen und Bewerber die Studienplatzwahl nur die zweite oder dritte Präferenz, da alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen wurden. Daher sollten Maßnahmen entwickelt werden, um die Attraktivität des Studienganges zu erhöhen – beispielsweise für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Inland, da in dieser Zielgruppe die Nachfrage innerhalb von zwei Jahren erheblich gesunken war (über 60 %).

Gleichzeitig ist der Studiengang systematisch unterausgelastet, was für einen betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang ungewöhnlich ist. Die Nachfrage ist also insgesamt zu niedrig und es sollten dringend Maßnahmen entwickelt werden, um die Nachfrage wieder zu erhöhen.

Die Nachfrage scheint über die verschiedenen Vertiefungsmöglichkeiten hinweg unterschiedlich auszufallen – so ist im Bereich des General Tracks und des Tracks Marketing & Management eine Ballung zu beobachten. Deshalb sollten Maßnahmen entwickelt werden, die für eine ausgeglichene Verteilung sorgen.



Senatsbeschluss

Beschluss 2

Der Senat akkreditiert auf Basis der Beschlussempfehlung der KIA den Masterstudiengang „International Business Administration“ ohne Auflagen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst

Prozess der Siegelvergabe

Prozess-Schritt	Tätigkeiten der Prozessbeteiligten	Dokumentation
1.	<ul style="list-style-type: none"> • KIA-Vorsitzende/r bittet Dekan/in und Qualitätsbeauftragte/n um Erstellung der Dokumentation über den Studiengang. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation über den Studiengang
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsbeauftragte/r erstellt in Kooperation mit der/dem Dekan/in die Dokumentation über den Studiengang. • Dekan/in schlägt der KIA mögliche (externe) Hochschullehrende, (externe) Studierende und Expert/inn/en der Berufswelt für die Gutachtergruppe vor. • KIA stellt eine Bereitschaftsanfrage an die möglichen (externen) Hochschullehrenden, (externen) Studierenden und Expert/inn/en der Berufswelt für die Gutachtergruppe. • Qualitätsbeauftragte/r übermittelt der Akkreditierungsbeauftragten die Dokumentation über den Studiengang zwecks formeller Vorprüfung. • Akkreditierungsbeauftragte prüft formell die Dokumentation über den Studiengang vor – falls erforderlich mit Korrekturbitte an Dekan/in und Qualitätsbeauftragte/n. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation über den Studiengang, • Vorlagen zur Bereitschaftsanfrage, • Vorstellungsbogen/Unbefangenheitserklärung im Falle der Bereitschaft
3.	<ul style="list-style-type: none"> • KIA prüft die vorgeschlagenen (externen) Hochschullehrenden, (externen) Studierenden und Expert/inn/en der Berufswelt hinsichtlich der Passung¹ und Unbefangenheit und ernennt die Gutachtergruppe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation über den Studiengang, • Liste mit möglichen Kandidat/inn/en für die Gutachtergruppe
4.	<ul style="list-style-type: none"> • KIA stellt den Verfahrensablauf durch die Akkreditierungsbeauftragte als zentrale Ansprechpartnerin für die Gutachtergruppe sicher. • Akkreditierungsbeauftragte übermittelt im Auftrag der KIA die erforderlichen Unterlagen an die ernannten Mitglieder der Gutachtergruppe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ernennungsurkunde für die Gutachter/innen, • vollständige Dokumentation über den Studiengang, • Checkliste für Gutachter/innen
5.	<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierungsbeauftragte berät die Gutachtergruppe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten als Bestandteil der

¹ Dabei bezieht sich die Prüfung der Passung im Falle von Bündelakkreditierungen auch auf die Gewährleistung einer hinreichenden Begutachtung aller Studiengänge des Bündels und im Falle der Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen auf die Sicherstellung eines angemessenen Einbezuges landesspezifischer Kenntnisse durch eine entsprechende Zusammensetzung der Gutachtergruppe gemäß der Neufassung der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachtergruppe begutachtet den Studiengang und erstellt unter Abwägung und Diskussion der Einzelauffassungen zusammen mit der Akkreditierungsbeauftragten im Rahmen einer Webkonferenz ein Gutachten. • Gutachtergruppe kann im Falle zu vieler oder gravierender Mängel die Aussetzung des Verfahrens empfehlen. 	<p>Checkliste für Gutachter/innen</p>
<p>6. (° = im Falle einer Aussetzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierungsbeauftragte leitet das Gutachten ohne Beschlussempfehlung an die/den Dekan/in weiter mit der Möglichkeit der Stellungnahme binnen einer Frist von 14 Tagen. • Dekan/in entscheidet im Falle einer entsprechenden Empfehlung der Gutachtergruppe über die Beantragung einer Aussetzung des Verfahrens.° 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen, • Stellungnahme, • Antrag auf Aussetzung des Verfahrens°
<p>7. (° = im Falle einer Aussetzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KIA zieht das Gutachten mit Beschlussempfehlung sowie die Stellungnahme heran, um die Akkreditierungsentscheidung zu treffen: Akkreditierung ohne/mit Auflagen oder Versagung der Akkreditierung. • KIA zieht den Antrag auf Aussetzung heran, um über ein befristetes Aussetzen des Akkreditierungsverfahrens in der Regel von 18 Monaten zu befinden.° • KIA bereitet das abschließende Gutachten mit Beschlussempfehlung = Akkreditierungsbeschluss für den Senat vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten mit Beschlussempfehlung als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen mit Akkreditierungsbeschluss
<p>8. Senatssitzung, welche dem bisherigen Zeitverlauf folgt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Senat entscheidet über den Akkreditierungsbeschluss der KIA: Akkreditierung ohne/mit Auflagen, Versagung der Akkreditierung oder befristetes Aussetzen des Akkreditierungsverfahrens. • Senat verkündet den Akkreditierungsbeschluss. 	<ul style="list-style-type: none"> • abschließendes Gutachten mit Beschlussempfehlung als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen mit Akkreditierungsbeschluss, • Protokoll der Senatssitzung, • Akkreditierungsurkunde
<p>Nach dem Akkreditierungsbeschluss durch den Senat (* = im Falle eines Widerspruches)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dekan/in erhält die Möglichkeit des Widerspruches mit einer Widerspruchsfrist von 14 Tagen.* • Senat setzt daraufhin binnen eines Monats eine Widerspruchskommission ein.* • Widerspruchskommission bereitet erneut eine Beschlussempfehlung für den Senat vor.* • Präsident/in nimmt Akkreditierungsbeschluss des 	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch*, • Beschlussempfehlung der Widerspruchskommission*

Senates zur Kenntnis.		
Procedere im Falle von Auflagen	<ul style="list-style-type: none">• KIA prüft nach zwölf Monaten die Dokumentation der Aufлагenerfüllung: bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, wird der Studiengang akkreditiert, bei Notwendigkeit einer erneuten externen Begutachtung (durch eine/n Fachvertreter/in oder eine Gutachtergruppe) wird diese im festgelegten Umfang beauftragt. Nach Vorliegen des Gutachtens der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Gutachtergruppe überprüft die KIA die Aufлагenerfüllung.• KIA erstellt ein Gutachten mit Beschlussempfehlung.• Senat entscheidet auf Basis des erneuten Gutachtens der KIA über die (Nicht-) Ausdehnung der Akkreditierung auf den vollen Akkreditierungszeitraum gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre.• Präsident/in nimmt den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis.• Widerspruchsverfahren siehe oben	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Aufлагenerfüllung,• Gutachten zur Aufлагenerfüllung mit Beschlussempfehlung,• Protokoll der Senatssitzung,• Akkreditierungsurkunde
Procedere im Falle der Wiederaufnahme des Verfahrens	<ul style="list-style-type: none">• Dekan/in reicht in der Regel nach 18 Monaten nach Aussetzung des Verfahrens die Unterlagen zur Aufлагenerfüllung bei der KIA ein und beantragt die Wiederaufnahme des Verfahrens.• KIA prüft in der darauffolgenden Sitzung die Unterlagen: bei Feststellung der Aufлагenerfüllung wird der Studiengang akkreditiert, bei Notwendigkeit einer erneuten externen Begutachtung (durch eine/n Fachvertreter/in oder eine Gutachtergruppe) wird diese im festgelegten Umfang beauftragt. Nach Vorliegen des Gutachtens der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Gutachtergruppe überprüft die KIA die Aufлагenerfüllung.• KIA erstellt ein Gutachten mit Beschlussempfehlung.• Senat entscheidet über den Akkreditierungsbeschluss der KIA: Akkreditierung ohne Auflagen oder Versagung der Akkreditierung.• Präsident/in nimmt den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis.• Widerspruchsverfahren siehe oben	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Aufлагenerfüllung,• Gutachten zur Aufлагenerfüllung mit Beschlussempfehlung,• Protokoll der Senatssitzung,• Akkreditierungsurkunde